



**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 100
„Hübender - Wildparkstraße“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2019 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 100 „Hübender - Wildparkstraße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein kleines Wohngebiet mit 4 Ein-/Zweifamilienhäusern an der bisher einseitig bebauten Wildparkstraße.

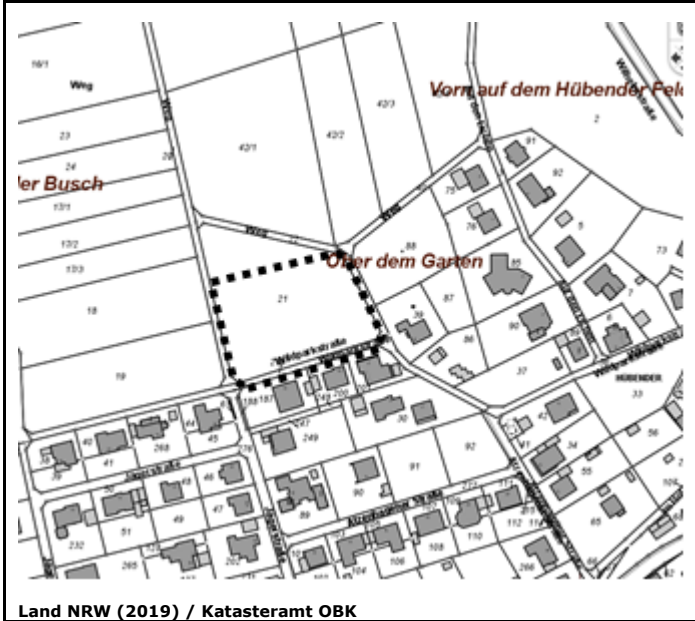
Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 100

„Hübender - Wildparkstraße“



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **10.10.2019 bis zum 11.11.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 100 „Hübender Wildparkstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 27.09.2019
612623/100

Ulrich Stücker, Bürgermeister